

„Wenn du deinem Nächsten irgendetwas borgst, so sollst du nicht in sein Haus gehen und ihm ein Pfand nehmen, sondern du sollst draußen stehen und er, dem du borgst, soll sein Pfand zu dir herausbringen. Ist er aber bedürftig, so sollst du dich nicht schlafen legen mit seinem Pfand, sondern sollst ihm sein Pfand wiedergeben, wenn die Sonne untergeht, dass er in seinem Mantel schlafe und dich segne. So wird das deine Gerechtigkeit sein vor dem HERRN, deinem Gott. Dem Tagelöhner, der bedürftig und arm ist, sollst du seinen Lohn nicht vorenthalten, er sei von deinen Brüdern oder den Fremdlingen, die in deinem Land und in deinen Städten sind, sondern du sollst ihm seinen Lohn am selben Tage geben, dass die Sonne nicht darüber untergehe – denn er ist bedürftig und verlangt danach –, damit er nicht wider dich den HERRN anrufe und es dir zur Sünde werde. Die Väter sollen nicht für die Kinder noch die Kinder für die Väter sterben, sondern ein jeder soll für seine Sünde sterben. Du sollst das Recht des Fremdlings und der Waise nicht beugen und sollst der Witwe nicht das Kleid zum Pfand nehmen. Denn du sollst daran denken, dass du Knecht in Ägypten gewesen bist und der HERR, dein Gott, dich von dort erlöst hat. Darum gebiete ich dir, dass du solches tust. Wenn du auf deinem Acker geerntet und eine Garbe vergessen hast auf dem Acker, so sollst du nicht umkehren, sie zu holen, sondern sie soll dem Fremdling, der Waise und der Witwe zufallen, auf dass dich der HERR, dein Gott, segne in allen Werken deiner Hände. Wenn du deine Ölbäume geschüttelt hast, so sollst du nicht die Zweige absuchen; es soll dem Fremdling, der Waise und der Witwe zufallen. Wenn du deinen Weinberg abgelesen hast, so sollst du nicht nachlesen; es soll dem Fremdling, der Waise und der Witwe zufallen. Denn du sollst daran denken, dass du Knecht in Ägyptenland gewesen bist. Darum gebiete ich dir, dass du solches tust.“

(5. Mose 24,10–22 | Lutherübersetzung 2017, © Dt. Bibelgesellschaft)

Liebe Schwestern und Brüder in Christus,

I.

Recht haben und recht handeln ist zweierlei. Darum geht es im Kern in der heutigen Morgenlesung.

Es ist ohne Zweifel ein Geschenk, dass wir in einem Rechtsstaat leben, in dem wir uns auf unsere Rechte berufen können. Es ist ein Geschenk, dass unser Miteinander durch nachvollziehbare und im Zweifelsfall auch einklagbare Regeln geordnet wird.

Und die lutherische Theologie hat in solchen Strukturen immer auch Gottes Erhaltungshandeln erkannt. Es ist also ein echtes Gottesgeschenk, dass wir Rechte haben.

Und doch sind diese Rechte nur der äußere Rahmen, innerhalb dessen sich das Eigentliche abspielt. Recht haben und recht handeln ist nicht dasselbe. Und wenn ich mein Recht allzu rücksichtslos durchsetze, dann setze ich mich in scheinbar paradoxer Weise selbst vor Gott ins Unrecht.

II.

Die Fälle, die hier geschildert werden, sind so einfach wie nachvollziehbar. Es geht darum, dass Menschen Schulden gemacht haben. Und als Sicherheit für diese Schulden müssen sie ein Pfand hergeben.

Na klar, irgendwie muss ja derjenige, der den Kredit gibt, auch sicherstellen, dass sich der Kreditnehmer nicht einfach verdünnt. Das machen die Banken bis heute so. Kein größerer Kredit ohne eine Sicherheit, die das Risiko verkleinert.

Dabei kommen hier unterschiedliche Fälle in den Blick: Zum einen der Fall eines offenbar etwas wohlhabenderen Schuldners und dann auch Kreditnehmer, die sich wirklich an der Überlebensgrenze bewegen.

III.

Bei Letzteren geht es im wahrsten Sinn des Wortes um das letzte Hemd. Als Pfand für die Schulden bleibt nichts anderes als das, was sie am Körper tragen und was spätestens nachts, wenn es kühl wird, lebensnotwendig ist.

Der Sache nach ist der Fall eigentlich klar. Ein Pfand bringt nichts, wenn ich es nicht so lange habe, bis die Schulden beglichen sind. Wenn ich es nachts jeweils zurückgebe, dann ist es am Ende nichts wert, weil der Kreditnehmer sich dann ja nach Sonnenuntergang aus dem Staub machen könnte.

Und doch fordert Gottes Wort hier genau das. Es ist nicht recht, auf sein Recht zu pochen, wenn der Nächste nicht mehr hat, was er braucht. Da verkehrt sich das Rechthaben zu Rechthaberei, zu Arroganz und Lieblosigkeit.

IV.

Der erste hier geschilderte Fall liegt etwas anders. Hier handelt es sich offenbar um einen nicht gar so bettelarmen Schuldner. Doch auch hier muss ein Pfand her – der Kredit will und muss abgesichert werden. Vorausgesetzt ist hier ein eigenes Haus des Schuldners.

Offenbar war es durchaus üblich, dass sich der Kreditgeber selbst Zugang verschaffte, sich im Haus umschaute und dann mitnahm, was ihm als Pfand angemessen schien. Und was sollte der Schuldner auch groß sagen – schließlich war er auf das Wohlwollen des Kreditgebers angewiesen. Und doch: Ein reichlich demütigendes Verhalten.

Und deswegen geht es auch hier darum, dass einer nicht einfach sein Recht durchsetzt, sich nimmt, worauf er Anrecht hat. Sondern auch hier geht es um Mitmenschlichkeit, um Wahrung der Würde, darum, bei allem Rechtsanspruch den Menschen mir gegenüber nicht aus dem Blick zu verlieren.

V.

Dabei verknüpfen diese Weisungen das Umgehen mit dem eigenen Recht mit den Größen von „Segen“ und „Sünde“.

Wer großzügig mit seinem Recht verfährt, nicht auf sein Recht pocht, sondern den Nächsten im Blick behält, der kann damit rechnen, dass er gesegnet wird. Und wer den anderen entwürdigt, ihn demütigt und dafür sorgt, dass der andere sich über ihn vor Gott beklagt, der muss erkennen, dass er bei allem Recht, das er hat, doch gesündigt hat.

VI.

Und warum das alles?

Weil nur Gnade und Großzügigkeit unserem Gottesverhältnis entsprechen. Denn auch Gott hätte alles Recht, sein Recht konsequent gegen uns durchzusetzen.

Auch uns würde da nicht einmal unser letztes Hemd bleiben.

Aber Gott handelt eben anders. Jesus Christus hat für uns sein letztes Hemd, sein Obergewand gegeben, um das die Soldaten dann gewürfelt haben. Er hat sein Leben gegeben. Und in Christus erkennen wir unseren liebevollen Gott, der eben nicht wie ein Gerichtsvollzieher in unsere Häuser, Wohnungen und Zimmer marschiert. Sondern er bleibt draußen vor der Tür, wartet, bis wir zu ihm kommen. Und wenn wir dann mit unseren armseligen Versuchen ankommen, was Gott womöglich als Pfand für unsere Sünde akzeptieren könnte, dann geschieht das Wunderbare.

Da schließt er uns in die Arme wie der Vater den verlorenen Sohn, gibt er ein Fest, kleidet er uns neu ein. Und statt dass wir entblößt dastehen, weil wir noch unser letztes Hemd geben mussten, haben wir nun plötzlich das kostbarste Gewand an, das wir uns nur denken können: „Christi Blut und Gerechtigkeit / das ist mein Schmuck und Ehrenkleid.“ (ELKG² 254).

VII.

Und weil Gott so mit uns umgeht, weil er nicht auf sein Recht pocht, sollen wir das auch nicht tun.

Gottes Großzügigkeit gibt den Ton vor für das Lied unseres Lebens. Gottes Gnade ist das Vorzeichen vor all unserem Tun. Wenn wir angesichts dessen dann nur auf unser Recht pochen würden, ohne die anderen Menschen im Blick zu haben, käme ein ziemlich schräger Ton dabei heraus. Das klingt nicht gut.

Zur Melodie von Gottes Liebe und Gottes Gnade passen nur Töne unserer Freundlichkeit und Großzügigkeit. Denn wir sollen daran denken, dass auch wir vor Gott nur leben können, weil er nicht auf sein Recht gepocht hat, sondern gnädig war und ist. Um Christi willen.

Amen.